



RICHTLINIEN FÜR MONOGRAPHISCHE DISSERTATIONEN MIT BEREITS PUBLIZIERTEN DATEN
(Dr. med., Dr. med. dent., Dr. rer. biol. hum., Dr. rer. nat. und Ph.D. Medical Research)

Die hier angegebenen Informationen finden Sie entweder in den entsprechenden Promotionsordnungen der Medizinischen Fakultät oder sie wurden von den jeweiligen Promotionsausschüssen beschlossen.

1. Bereits unter Beteiligung der/des Promovierenden publizierte Ergebnisse können in ihrer/seiner Dissertation erneut verwendet werden, müssen aber entsprechend gekennzeichnet werden
2. Durch Koautoren beigetragene Ergebnisse dürfen in der Arbeit gezeigt werden, müssen aber deutlich als solche erkennbar sein. Bewertet werden nur die Leistungen des/der Promovierenden für die Dissertation
3. Übersetzungen müssen frei und nicht wörtlich vorgenommen werden.
4. Einleitung und Diskussion müssen eigenständig neu verfasst werden.
5. Der Methodenteil muss ausführlich sein und deutlich über bereits veröffentlichte Manuskripte des Promovierenden hinausgehen.
6. Im Ergebnisteil können bereits publizierte Ergebnisse gezeigt werden, wenn sie entsprechend gekennzeichnet werden. Der Ergebnisteil sollte eigenständig durch die/den Promovierenden verfasst werden.
7. Bei Textübereinstimmungen von mehr als 30% muss der Betreuer oder die Betreuerin in einer schriftlichen Stellungnahme begründen, weshalb er/sie kein Plagiatsverdacht vorliegen sieht.
8. Bei der Verwendung von unveränderten oder nur leicht veränderten Abbildungen und Tabellen aus Publikationen ist die Genehmigung des Copyright-Inhabers (in der Regel des Originalverlags) einzuholen, und zwar sowohl für die Verwendung in der gedruckten als auch in der elektronischen/online Version der Dissertation. Bitte legen Sie der Dissertation eine Kopie der Genehmigung bei.
9. Eine ausführliche Erklärung zum Umgang mit eigenen, bereits publizierten Daten, finden Sie im Zitierleitfaden der Medizinischen Fakultät.